

Folgende Maßnahmen werden im Aachener Hockey-Club zur Einhaltung der aktualisierten CoronaSchVO vom 15.05.2021 durchgeführt. In der ab dem 28. Mai 2021 gültigen Fassung.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Umkleiden, Vereinsheim und Duschen

- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.

2. WC-Nutzung

- Nutzung durch maximal 1 Person pro WC
- Vor jeder Trainingsgruppe Desinfektion der Kontaktstellen (insbesondere Türen der WC-Anlage) durch Verantwortliche der Teams
- Regelmäßige Flächendesinfektion der WC-Anlage durch Platzwart (einmal täglich)

3. Hygieneausrüstung

- Flüssigseife in Spendern in WC-Anlagen
- Papierhandtücher innerhalb der WCs
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für Trainer
- Bereitstellung von Flächendesinfektionsmittel beim Platzwart
- Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt

4. Anwesenheitslisten/ Registrierung von Gästen

- Die Trainer dokumentieren die Anwesenheit der Trainierenden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können

5. Aushänge

- Den Aushängen zur maximalen Nutzung von Räumen und Flächen sowie der Beschilderung von Ein- und Ausgängen sind Folge zu leisten

Nutzung der Sportstätte

Das Betreten des AHC-Geländes ist nur in den zugewiesenen Trainingszeiten zugelassen!

1. Gesund?

- Wenn ihr euch krank fühlt oder es seid, bleibt bitte zu Hause

2. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sind untersagt: Alle Teilnehmenden reisen separat an

3. Distanzregeln einhalten

- Vor, während und nach einer Übungseinheit ist auf dem gesamten Gelände des AHC zwischen allen Teilnehmenden ein Mindestabstand von 5m einzuhalten

4. Hygiene

- Regelmäßiges Säubern der WC-Anlage
- Händewaschen vor dem Training

5. Auf dem Platz

- Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (...) ist unzulässig. **Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 der CoronaSchVO ist der kontaktfreie Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel bis zu 20 Personen.**

6. Erklärung zur Teilnahmevoraussetzungen und Einhaltung der Bestimmungen

- Jeder Trainingsteilnehmende muss bei der Anmeldung zur Sporteinheit gesundheitliche und hygienische Voraussetzungen bestätigen und die Einhaltung der geltenden Regeln gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird vom Vorstand

eine Trainings- bzw. Platzsperre von 4 Wochen ausgesprochen (Siehe Erklärung im Anhang)

SKIZZE Trainingsplatz AHC

